



BESCHLUSSVORLAGE

Betr.: Öffentlicher Betrauungsakt Bauhilfe Pirmasens GmbH

<p>Über Dez. III, II/20 - Haushalt und Controlling <input type="radio"/> Haushaltsabteilung <input type="radio"/> Vergabestelle (Auftragsvergaben) an <u>Dez. I und I/10</u></p> <p>1. Umweltprobleme und Belange der Landespflege sind beachtet bzw. mit dem Fachamt abgestimmt.</p> <p>2. Bei Planfeststellungsverfahren/ Grundstückssachen: Bodenproben hinsichtlich a) Altlasten b) Bodenqualität wurden durchgeführt/ sind nicht erforderlich</p> <p>3. Finanzierung ist gesichert</p> <p>4. Es werden ___ Beschlussauszüge benötigt.</p> <p>Weitere Hinweise: _____ _____ _____</p> <p>Datum 03.04.2024  Geschäftsführer</p>	<p><input type="radio"/> Zurück an _____ Datum: _____</p> <p><u>Bearbeitungsverfügung:</u> <input type="radio"/> Zum Ortsbeirat Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum Stadtvorstand Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zurück an _____ Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum Hauptausschuss Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum _____ Ausschuss Datum: _____</p> <p><input type="radio"/> Zum Stadtrat Datum: _____</p>
---	--

An I/ 10 - Sitzungsdienst-

BEARBEITUNGS- UND ERLEDIGUNGSVERMERKE

Rat /Ausschuss	Behandelt	erl.	behandelt	erl.
Ortsbeirat				
Hauptausschuss				
_____ Ausschuss				
Stadtrat				

An Amt
mit allen Unterlagen zurück.

Datum:

I/10



BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Geschäftszeichen III/200	Datum 03.04.2024	BV-Nr.(ggf.Nachtragvermerk)
---------------------------------	---------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich	nichtöffentlich
Aufsichtsrat Bauhilfe	20.03.2024		X
Stadtrat	22.04.2024	X	
Gesellschafterversammlung	22.04.2024		X

Betr: Vollzug des § 88 Absatz 1 Gemeindeordnung

Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH für die Betrauung der Bauhilfe Pirmasens GmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführer der Bauhilfe Pirmasens GmbH wird angewiesen, die als Anlage bei gefügte Betrauung auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der EU-Kommision anzuwenden und umzusetzen.

Beratungsergebnis des entscheidungsbefugten Gremiums:

Gremium Aufsichtsrat

Sitzung am 20.03.2024

TOP 05

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bauhilfe Pirmasens GmbH hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 der Betrauung der Bauhilfe Pirmasens GmbH auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der EU-Kommission einstimmig zugesimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Geschäftsführer anzuweisen, den Betrauungsakt anzuwenden und umzusetzen. Der Betrauungsakt wird für 10 Jahre vereinbart und kann anschließend durch einen erneuten Beschluss des Stadtrates verlängert werden.

Vom Betrauungsakt werden beihilferechtlich relevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts, wie z.B. kommunale Beihilfen an Unternehmen wie die Bauhilfe Pirmasens gemäß den geltenden Europarechtsnormen in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften geregelt. Solche Vorgänge sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften zulässig. Beihilfen im Sinne des EU-Rechts unterliegen grundsätzlich der Notifizierungspflicht, d.h. die Leistungen sind vor ihrer Gewährung der EU-Kommission anzumelden bzw. durch die EU-Kommission zu genehmigen. Durch einen öffentlichen Betrauungsakt wird unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Normen, der EU-Richtlinien sowie aktueller Rechtsprechung festgelegt, welche Beihilfe-Vorgänge keiner Anmeldung oder Genehmigung der EU-Kommission bedürfen.

Eine solche „Freistellung“ kommt immer dann in Betracht, wenn es um die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben mit einer besonderen Gemeinwohlverpflichtung, sog. „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI), im Sinne des Artikels 106 ff. AEUV geht. Die EU-Bestimmungen enthalten Vorschriften hinsichtlich der Dokumentation, Nachvollziehbarkeit sowie Prüfbarkeit für Begünstigungen.

Der vorliegende Betrauungsakt schließt nahtlos an die Betrauung aus der Vergangenheit an und stellt für die Zukunft die EU-beihilferechtskonforme Finanzierung der Bauhilfe Pirmasens sicher.

Die Stadt betraut die Bauhilfe Pirmasens mit der ausreichenden und sozial verträglichen Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten im Stadtgebiet, entsprechend den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen, unter Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung ausgewogener Siedlungsstrukturen, insbesondere mit der Bereitstellung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur für sozial schwache und sonstige hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine adäquate Wohnunterkunft zu beschaffen (Daseinsvorsorgeaufgabe im Bereich „Soziale Wohnraumversorgung und begleitende Siedlungsinfrastruktur“). Diese umfasst die in § 2 Abs. 1 des Betrauungsakts benannten DAWI sowie Nebendienstleistungen. Daneben kann die Bauhilfe auch Dienstleistungen erbringen, die nicht zu dem DAWI-Bereich gehören. Diese sind in § 2 Abs. 2 des Betrauungsakts genannt und dürfen nicht gefördert werden, es sei denn, sie stehen im konkreten Fall im unmittelbaren Zusammenhang mit den Haupttätigkeiten und sind für die Erbringung der DAWI-Dienstleistungen unmittelbar förderlich.

Gemäß § 87 GemO bzw. § 8 Gesellschaftervertrag Bauhilfe beschließt die Gesellschafterversammlung über sonstige Angelegenheiten mit einer entsprechenden Bedeutung. Der Stadtrat ist gemäß § 88 Abs. 1 GemO gegenüber dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung weisungsberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Stellungnahme zur Finanzierung:

Datum/Amtsleiter III/20

Stellungnahme der Vergabestelle:

Gegen den Vergabevorschlag bestehen in formeller Hinsicht

keine Bedenken.

folgende Bedenken:

Datum/Unterschrift III/20

Stellungnahme des Rechtsamtes (bei Satzungen, Verträgen etc.):

Datum/Unterschrift I/30

Datum /Amtsleiter Fachamt

Datum /Oberbürgermeister